

Interpellation betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer

Im Nachgang zur Abstimmung über die Abschaffung der Handänderungssteuer stellen sich eine Reihe von Fragen, welche ich hiermit dem Regierungsrat im Rahmen der vorliegenden Interpellation wie folgt unterbreiten:

1. In welchen Fällen und in welcher Art und Weise können Gemeindebehörden in Abstimmungskämpfen über kantonale Vorlagen eingreifen? Können insbesondere Gemeinderäte als Exekutivorgane der Gemeinden sich zusammen mit Interessenverbänden oder politischen Parteien in Abstimmungskomitees zur Bekämpfung von kantonalen Vorlagen organisieren und dabei ganze Berufsstände diskreditieren? Plant der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde aufgrund des jüngsten Vorfalles den Erlass von Richtlinien über das Verhalten der Gemeindebehörden in Abstimmungskämpfen über kantonale Vorlagen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der geplanten Veränderungen den kantonalen Finanzausgleich in der Weise anzupassen, dass der Wegfall der Handänderungssteuer ab 2009 angemessen berücksichtigt wird?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden aus Transparenzgründen in ihrer Rechnungslegung zu verpflichten, die getätigten ausserordentlichen oder zusätzlichen Abschreibungen in der Bestandesrechnung separat und kumulativ, einschliesslich deren Veränderungen darzustellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der jährlichen Prüfung der Gemeindehaushalte die Gemeinden zu verpflichten, die Rücklagen der Spezialfinanzierung auszuweisen und eine rollende Planung für den Abbau überhöhter Bestände vorzulegen? Ist der Regierungsrat bereit, diese Daten aus Transparenzgründen in der jährlichen Gemeindefinanzstatistik zu publizieren?